



Mit dem Upload dieses Dokuments versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben und dass

- ☒ ich nicht im Referendariat bin oder dieses aufnehmen werde.
- ☒ ich nicht mehr als 20 Stunden pro Woche berufstätig bin (eine höhere wöchentliche Arbeitszeit ist genehmigungspflichtig – Antrag bitte formlos per Email) – gilt nicht für Promotion
- ☒ ich in dem Studiengang oder in einem benachbarten Studiengang, für den ich die Umschreibung beantrage
 - ☒ noch keine (Teil-)Prüfungen oder Scheine „endgültig nicht bestanden“ habe
 - ☒ aus anderen Gründen den Prüfungsanspruch verloren habe.
- ☒ ich zur Kenntnis nehme, dass im Falle eines Zweitstudiums ggf. zusätzliche Gebühren anfallen.

Wann benötige ich eine Studienzeitanrechnungsbescheinigung?

- Wenn Sie die Gewichtung eines Studienfaches ändern, z.B. von Nebenfach auf Hauptfach oder 25% auf 50% oder 75%, von Haupt- auf Nebenfach ist keine Anrechnung erforderlich
- Wenn Sie ein verwandtes bzw. ähnliches Fach wählen und sich Studienzeiten anrechnen lassen möchten
- Wenn Sie in einem Studienfach, für das Sie bisher noch nicht immatrikuliert sind, bereits Leistungen erbracht haben, die in Form von Studienzzeit angerechnet werden

Wann ist eine Fachstudienberatung erforderlich?

- Die Fachstudienberatung ist für Studierende zwingend vorgeschrieben, die sich im Semester der Umschreibung in einem der zu verändernden Fächer bereits im **dritten oder höheren** Fachsemester befinden. Der Nachweis der Fachstudienberatung muss für das **neue** Studienfach eingereicht werden.
 - Die Fachstudienberatung ist nur für das Studienfach erforderlich, das geändert wird. Werden beide Studienfächer geändert, genügt die Fachstudienberatung in **einem** der neuen Studienfächer.
 - Die zuständige Fachstudienberatung finden Sie im Institut/Seminar bzw. unter folgendem Link: <https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/service-beratung/fachstudienberatung>
 - Zur Unterstützung bei der Entscheidung für oder gegen einen Wechsel, wenden Sie sich bitte an die Zentrale Studienberatung: <https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/service-beratung/angebote-fuer-studierende>
- Verwenden Sie bitte den untenstehenden Vordruck für den Nachweis der Fachstudienberatung.

§ 60 Abs. 2 Nr 5 LHG:

Die Zulassung nach Absatz 1 Satz 3 ist zu versagen, wenn die Person einen Studiengang im dritten oder in einem höheren Semester wechseln will und nicht den schriftlichen Nachweis über eine auf den angestrebten Studiengang bezogene studienfachliche Beratung gemäß §2 Abs. 2 erbringt.

Bescheinigung der Fachstudienberatung

Der/Die Studierende (Name, Vorname) _____

hat sich heute über das **neue** Studienfach fachlich beraten lassen.

Heidelberg, den _____

Dienstsiegel

Unterschrift der Fachstudienberatung _____

Name Fachstudienberater*in (Druckbuchstaben) _____